



**Gemeinde Celerina
Vschinauncha da Schlarigna**

Gesetz über die Beherbergungs-, Tourismusförderungs- sowie Verkehrsabgabe und Verkehrstaxe Tourismusetz Celerina (TGC)

Die Gemeinde Celerina/Schlarigna beabsichtigt ein neues Tourismusetz für die Regelung der Beherbergungs-, Tourismusförderungs- sowie Verkehrsabgabe und Verkehrstaxe zu erlassen. Alle Interessierten sind eingeladen sich dazu bis zum 15. August 2020 vernehmen zu lassen. Die Vorlage umfasst folgende Unterlagen:

- Tourismusetz Celerina Entwurf vom 24.06.2020
- Schema Abgaben aus Sicht der Einheimischen
- Schema Abgaben aus Sicht der Beherbergungsbetriebe
- Schema Abgaben aus Sicht der Zweitwohnungsbesitzer
- Darstellung der finanziellen Belastung der verschiedenen Abgabepflichtigen nach geltender Gesetzgebung und nach Entwurf Tourismusetz Celerina

Die Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-celerina.ch unter der Rubrik Projekte heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Gemeinde Celerina/Schlarigna

Celerina, 14. Juli 2020